



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Levertkusen

Levertkusen, den 17. Juni 2011

Anfrage Außengastronomie Opladener Neustadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 2010 hat der Gastronomiebetrieb „Scala Cantina“ die Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme von 3 Parkplätzen vor dem Betrieb beantragt und erhalten.

Die in direktem Umfeld der Opladener Neustadt gelegenen Gastronomiebetriebe „KD“, „Zwieback“ und „Stilbruch“ hatten ebenfalls danach Anträge auf gleiche Außengastronomie gestellt. Diese wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 22. Juli 2010, Zeichen 36-20-01-ja-ger, an die jeweiligen Antragsteller abgewiesen.

Unter anderem schreibt die Verwaltung zur Genehmigung des Scala Cantina: *„Hierbei handelt es sich um eine probeweise Genehmigung für den Zeitraum vom 01.06.2010 – 01.08.2010. In dieser Probephase sollen die Auswirkungen auf den Straßenverkehr überprüft werden. Da bereits mit der Eröffnung der Außengastronomie Beschwerden über die neu geschaffene Situation eingingen, ist davon auszugehen, dass es ebenfalls zu Beschwerden kommt, wenn Ihnen die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird.“* Weiterhin wird in dem Schreiben die Bauaufsicht zitiert *„dass die Nutzung von Parkplätzen zur Außengastronomie auf öffentlichen Stellflächen nicht genehmigungsfähig ist“.*

Wir freuen uns selbstverständlich darüber, dass es nun doch wohl gelungen ist, eine Genehmigung zu erteilen und somit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern. Uns ist bekannt, dass dies durch Ersatzlösungen von städtisch zur Verfügung gestellter Verkehrsfläche möglich war.

Wir begrüßen diese Lösung auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Gastronomiebetriebe in der Opladener Neustadt und bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lange läuft die Erlaubnis der Genehmigung des „Scala Cantina“?
2. Wie lange läuft die Erlaubnis für das „Scala Cantina“, die zusätzlich geschaffenen städtischen Stellplätze „Im Hederichsfeld“ als Ersatz zu nutzen?

3. Wie hoch ist die monatliche Nutzungsgebühr und für welchen Zeitraum?

Wir gehen davon aus, dass eine tatsächliche Ungleichbehandlung und faktisch Gleichem nicht stattfinden wird, fragen wir daher weiter:

4. Unter welchen Voraussetzungen kann die Erlaubnis zur Außengastronomie der weiteren Betriebe erteilt werden? Der Bebauungsplan kann u.E. keine Beschränkung darstellen, da andere Betriebe in der Wilhelmstraße Außengastronomie ermöglichen.
5. Ist die Stadt Leverkusen bereit, für gleichartige Betriebe in der Opladener Neustadt zur Genehmigungsfähigkeit von Außengastronomie öffentliche Verkehrsflächen bereitzustellen?
6. Erteilt die Stadt Leverkusen den Betrieben „KD“, „Zwieback“ und „Stilbruch“ ebenfalls die Genehmigung zur Außengastronomie?

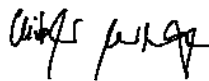
Die Kneipenszene in Opladen ist stadtweit bekannt und geschätzt und bietet für die Jugendlichen in ganz Leverkusen eine tolle Alternative zu Köln und Düsseldorf. Im Zuge des Campus Leverkusen auf dem Gelände der Neuen Bahnstadt Opladen werden weitere junge Leute nach Leverkusen kommen, die die Ausgehangebote in der Opladener Neustadt sicher gerne wahrnehmen werden. Um Leverkusen weiterhin attraktiv zu gestalten, ist die Unterstützung der Kneipenszene in Opladen mit Möglichkeiten für Außengastronomie unbedingt erforderlich. Dabei ist unter allen Umständen auf den Lärmschutz für die angrenzende Nachbarschaft ab 24 Uhr zu achten. Ein Entgegenkommen der Gastwirte durch ein zügiges Abbauen der Außengastronomie (wo erforderlich) ist u.E. selbstverständlich.

Wir danken für Ihre Bemühungen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Bernd Miesen



Christopher Krahforst



Martin Steinkühler



Sebastian Newiadomsky

CDU

Gez.
Bündnis 90/Die Grünen

Gez.
FDP

Gez.
Freie Wähler